

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/216

Genehmigung von Programmvereinbarungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Jahre 2025-2028

1. Erwägungen

Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung der Verbundaufgaben im Umweltbereich vierjährige Programmvereinbarungen ab. Mit den Programmvereinbarungen verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund, gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Im vergangenen Jahr haben auf Fachebene Gespräche über die Inhalte der Programmvereinbarungen stattgefunden, bei denen der Kanton seine Vorstellungen über die Programminhalte vorgebracht hat. Diese wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt.

Aus diesem Grund können folgende Programmvereinbarungen (gemäss Beilagen 1 bis 6) zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, unterzeichnet werden:

- Naturschutz
- Lärm- und Schallschutz
- Revitalisierungen
- Gravitative Naturgefahren nach Wasserbaugesetz
- Gravitative Naturgefahren nach Waldgesetz
- Wald.

Die Programmvereinbarungen können innerhalb der kantonalen Gesetzgebung bereits beschlossener Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sowie der aktuellen finanziellen Planung (Voranschlag 2025 / Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) werden die vorliegenden Programmvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, und dem Kanton Solothurn, unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat, genehmigt.

- 2.2 Die zuständigen Amtschefs werden ermächtigt, die Programmvereinbarungen im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- 1) Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz
- 2) Programmvereinbarung im Bereich Lärm- und Schallschutz
- 3) Programmvereinbarung im Bereich Revitalisierungen
- 4) Programmvereinbarung im Bereich Gravitative Naturgefahren nach Wasserbaugesetz
- 5) Programmvereinbarung im Bereich Gravitative Naturgefahren nach Waldgesetz
- 6) Programmvereinbarung im Bereich Wald

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit Kopien der RRB-Beilagen 1-6
Volkswirtschaftsdepartement, mit Kopien der RRB-Beilagen 1-6
Finanzdepartement, mit Kopien der RRB-Beilagen 1-6
Amt für Umwelt mit RRB-Beilagen 3 und 4 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an das BAFU)
Amt für Raumplanung, mit RRB-Beilage 1 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an das BAFU)
Amt für Verkehr und Tiefbau, mit RRB-Beilage 2 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an das BAFU)
Amt für Wald, Jag und Fischerei, mit RRB-Beilagen 5 und 6 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an das BAFU)